

HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

Pro Veranstaltung berechnen wir eine Aufwandspauschale (richtet sich nach der Standgröße, siehe 9.) zzgl. gesetzl. USt. In dieser Aufwandspauschale sind die Leistungen enthalten, die zum Betrieb der Halle und des Geländes nach dem offiziellen täglichen Veranstaltungsende benötigt werden. Dazu gehören u. a.: benötigte Energie, Hallen- und ggf. Geländereinigung (keine Standreinigung), Shuttlebusse zu den Parkplätzen, Toilettenbewirtschaftung, Bereitschaftsdienste.

Einsendeschluss für die Anmeldung von Standpartys und Abendveranstaltungen ist der **14. April 2021**. Bestellungen, die nach dem 14. April 2021 eingehen, werden mit einem 25 %igen Preisaufschlag versehen. Nicht angemeldete Standpartys oder Abendveranstaltungen werden mit einem Preisaufschlag von 100 % berechnet.

Diese Bedingungen und Hinweise sollen Ihnen helfen, einen sicheren und reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und bei Ihrer Abendveranstaltung Personen- und Sachschäden zu vermeiden. Die DEHEMA Ausstellungs-GmbH weist darauf hin, dass nachfolgende Regeln, die technischen Richtlinien der ACHEMA 2021, die Hausordnung, sowie die gültigen und anerkannten Regeln der Technik und die diesbezüglich geltenden Vorschriften wie DIN, VDE, Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschrift 17) sowie die Hessische Versammlungsstättenrichtlinie (H-VStättR) gelten. Für alle Schäden und Folgeschäden, die der Aussteller, seine Mitarbeiter, Mitarbeiter beauftragter Unternehmen oder Besucher der Party verursachen, trägt der Aussteller bzw. Standbetreiber die volle Verantwortung.

1. Die maximale Dauer der Standparty ist von 17.30 Uhr bis 22.00 Uhr. Alle Personen (inkl. Catering, Band, Personal etc., mit Ausnahme der Standbewachung) müssen den Stand spätestens um 23.00 Uhr verlassen haben.
2. Musikalische Darbietungen dürfen frühestens um 18.00 Uhr beginnen. Für musikalische Darbietungen sind GEMA-Gebühren zu entrichten. Die Anmeldung bei der GEMA-Bezirksdirektion nimmt der Aussteller selbst vor (siehe www.gema.de). Die Lautstärke muss so gewählt werden, dass andere Aussteller und Besucher nicht gestört werden.
3. Ein Shuttlebus fährt 2 x pro Stunde bis 23.00 Uhr zum Parkplatz Rebstockgelände. Personal und Gäste haben die Möglichkeit ihre Fahrzeuge auf dem Rebstockgelände kostenpflichtig zu parken. Parken auf dem Messegelände ist nicht möglich. Bis 23.00 Uhr sind die Eingänge Torhaus und Portalhaus geöffnet und die Via Mobile beleuchtet. Die Rollbänder laufen ab 19.00 Uhr nicht mehr. Bitte teilen Sie Ihren Gästen mit, dass die Garderoben um 19.00 Uhr schließen. Sollten Sie Ihren Gästen eine Garderobe zur Verfügung stellen wollen, kann dies kostenpflichtig arrangiert werden. Bitte kontaktieren Sie uns unter den genannten Kontaktdaten.
4. Nur die angemietete Standfläche steht zur Verfügung. Bitte überprüfen Sie, dass das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Fläche zu den eingeladenen/vorgesehenen Personen der H-VStättR entspricht.

Standmobilier, Tische und Stühle dürfen nicht in die Gänge gestellt werden. Auf keinen Fall dürfen die Nachbarstände betreten werden. Fluchtwege, Türen/Notausgänge, Wandhydranten, Feuermelder, Rettungswege u. ä. sind zwingend frei zu halten.

5. Pro angefangene 100 Personen muss der Aussteller einen Sicherheitsmitarbeiter bestellen, der für den Schutz der benachbarten Stände zu sorgen hat.

6. Alle Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mindestens B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 mindestens Klasse B/C s1 do, d.h. schwer entflammbar sein. Brennende Kerzen, Brennpasten und andere Brennstoffe sind generell nicht erlaubt. Pyrotechnische und Laservorführungen sind nicht gestattet. Der Einsatz von Nebelmaschinen ist genehmigungspflichtig.
7. Bitte geben Sie unter juergen.stottut@dechema.de die Anzahl der Dienstleisterfahrzeuge (Caterer, Band, etc.) an, für die Sie Versorgungs-Einfahrtscheine benötigen. Wir werden diese Scheine mit Datum und der entsprechenden Toreinfahrt liefern – das Kennzeichen muss von Ihnen eingesetzt werden.
8. Gäste können vor Veranstaltungsschluss nur mit einer gültigen Eintrittskarte das Messegelände betreten. Nach Veranstaltungsschluss ist eine schriftliche Einladung des einladenden Ausstellers im Original erforderlich. Die DECHEMA Ausstellungs-GmbH benötigt ein Muster dieser Einladung. Ohne die Einladung können die Gäste aus Sicherheitsgründen nicht eingelassen werden.
9. Die Aufwandspauschale beträgt (nach Standfläche):

0	–	49	m ² :	EUR	370,-
50	–	99	m ² :	EUR	610,-
100	–	199	m ² :	EUR	980,-
200	–	299	m ² :	EUR	1.270,-
300	–	399	m ² :	EUR	1.500,-
	>	400	m ² :	EUR	1.850,-